



An den Grossen Rat

22.0677.01

ED/PP220677

Basel, 19. Oktober 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022

**Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den
Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung,
an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an
den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung
für die Jahre 2023 bis 2026**

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
3. Elternberatung des Vereins für Kinderbetreuung Basel	3
3.1 Aktuelle Staatsbeitragsperiode	4
3.1.1 Beratungsleistungen	4
3.1.2 Finanzielle Situation	4
3.2 Antrag auf Weiterführung für die Jahre 2023 bis 2026	5
3.2.1 Antrag des Vereins	5
3.2.2 Antrag des Regierungsrats	5
4. Familien-, Paar und Erziehungsberatung (fabe)	6
4.1 Aktuelle Staatsbeitragsperiode	6
4.1.1 Beratungsleistungen	6
4.1.2 Finanzielle Situation	7
4.2 Antrag auf Weiterführung für die Jahre 2023 bis 2026	8
4.2.1 Antrag des Vereins	8
4.2.2 Antrag des Regierungsrats	8
5. Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel (JuAr Basel)	8
5.1 Aktuelle Staatsbeitragsperiode	8
5.1.1 Beratungsleistungen	8
5.1.2 Finanzielle Situation	9
5.2 Antrag auf Weiterführung für die Jahre 2023 bis 2026	9
5.2.1 Antrag des Vereins	9
5.2.2 Antrag des Regierungsrats	9
6. Teuerungsausgleich	10
7. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	10
8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	11
9. Antrag	11

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Jahre 2023 bis 2026 Finanzhilfen in der Höhe von 12'756'000 Franken (3'189'000 Franken pro Jahr) für Beratungsleistungen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien auszurichten.

Die Beratungsleistungen werden durch die Elternberatung des Vereins für Kinderbetreuung Basel, die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe) und die Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel (JuAr Basel) erbracht. Für die Elternberatung sind Ausgaben von 4'000'000 Franken (1'000'000 Franken pro Jahr), für die fabe Ausgaben von 7'600'000 Franken (1'900'000 Franken pro Jahr) und für die Jugendberatung Ausgaben von 1'156'000 Franken (289'000 Franken pro Jahr) vorgesehen. Die Ausgaben sind im Budget 2023 enthalten.

Die Elternberatung, die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung und die Jugendberatung Basel erbringen ihre Leistungen auf Grundlage des kantonalen Kinder- und Jugendgesetzes KJG, § 9, Allgemeine Förderung, Information und Beratung. Die Finanzierung der Beratungsleistungen wird gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 im Wesentlichen als Finanzhilfe ausgerichtet.

2. Begründung

Die drei Beratungsstellen Elternberatung, fabe und Jugendberatung, die durch Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt unterstützt werden, richten ihre Leistungen an Eltern und Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Basel. Mit ihren Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangeboten leisten sie eine wichtige präventive Arbeit in der sozialen Versorgung für Familien, Erziehungsberechtigte sowie Kinder und Jugendliche. Alle drei Institutionen sind seit Jahrzehnten in der Stadt Basel verankert.

Die Verträge für die Elternberatung durch den Verein Kinderbetreuung Basel, für die Beratungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche durch den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und für die Jugendberatung durch den Verein Jugendarbeit Basel laufen per 31. Dezember 2022 aus und sollen ab 1. Januar 2023 für vier Jahre erneuert werden.

3. Elternberatung des Vereins für Kinderbetreuung Basel

Der Verein für Kinderbetreuung Basel ist seit 1907 Träger der Elternberatung Basel-Stadt. Die zentrale Aufgabe der Elternberatung ist die Gesundheitsförderung und Prävention im Frühbereich. Die Elternberatung richtet sich an Familien mit Kindern ab Geburt bis zum 5. Lebensjahr und wird schweizweit durch verschiedene Organisationen angeboten. Das niederschwellige Angebot ist ein wichtiger Teil der frühkindlichen Förderung und trägt zu einer kontinuierlichen Versorgungskette im Frühbereich bei. Die Elternberatung ist fachlich anerkannt und gilt bei jungen und/oder vulnerablen Familien als besonders wirksam.

Das Team der Elternberatung Basel-Stadt arbeitet interdisziplinär und ist eng vernetzt mit anderen Anbietern aus den Bereichen Gesundheit, Gesundheitsförderung/Prävention, Kinderbetreuung und Familienbegleitung. Die gesundheitspräventive Beratung steht allen Familien offen und ist kostenlos. Qualifizierte Pflegefachfrauen mit einer Zusatzausbildung beraten Eltern mit kleinen Kindern ab Geburt. In der Beratung wird den Eltern Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind vermittelt und Entwicklungsherausforderungen und Übergänge können in einem vertraulichen Rahmen thematisiert werden. Wo nötig und hilfreich, fungiert die Elternberatung als Triagestelle und vermittelt weitere Angebote.

Die Elternberatung ist in Basel und Riehen an zwölf Standorten präsent. An allen Standorten werden Beratungen mit und ohne Voranmeldung angeboten. Es wird in mehreren Sprachen beraten,

bei Bedarf werden Dolmetschende beigezogen. Die Beraterinnen stehen täglich telefonisch zur Verfügung und bieten auch Hausbesuche an. Neben den Beratungen werden auch Kurse (z.B. Babymassage, Bewegter Lebensstart, Erziehungskurse, Kurse für werdende Eltern und Still-Lunche) sowie Gesprächsgruppen angeboten. Für die Kurse entrichten die Eltern einen Unkostenbeitrag.

3.1 Aktuelle Staatsbeitragsperiode

3.1.1 Beratungsleistungen

Während des ersten Jahres der Corona-Pandemie gingen die Beratungen zurück, stiegen 2021 jedoch bereits wieder an und haben unterdessen wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht.

Auch das Kursangebot wurde während der beiden Pandemiejahre deutlich kleiner. Teilweise musste das Kursangebot eingestellt werden.

Kennzahlen 2018 bis 2021

	2021	2020	2019	2018
Geburten in BS	1'828	2'000	2'067	2'079
Anzahl Familien in Beratung	2'458	2'096	2'640	2'730
davon Basel-Stadt	2'234	1'900	2'402	2'484
davon Riehen	208	187	224	234
davon Bettingen	16	9	14	12
Anzahl erreichte Kinder	2'958	2'469	3'075	3'169
davon Basel-Stadt	2'654	2'231	2'783	2'864
davon Riehen	285	226	275	292
davon Bettingen	19	12	17	13
Beratungsgespräche vor Ort	4'064	3'189	4'720	4'973
Hausbesuche	794	578	503	651
Kurse	525	582	1'340	1'482
Weitere Beratungen, Telefon, Mail	9'200	7'207	5'635	6'348
Total Beratungsgespräche	14'583	11'556	12'198	13'454

3.1.2 Finanzielle Situation

Im Jahr 2021 schloss der Verein mit einem Ausgabenüberschuss von 144'123 Franken ab. Der Betriebsaufwand nahm insbesondere aufgrund der neuen Sozialberatung zu. Die Elternberatung erwirtschaftete bis 31. Dezember 2021 insgesamt Rücklagen in der Höhe von 360'820 Franken. Nach § 13 des Staatsbeitragsgesetzes darf die Höhe der Rücklagen die Hälfte des Betriebsaufwands nicht überschreiten. Der Saldo der Rücklagen liegt bei 30.4 % des Betriebsaufwands.

Gemäss Kantonsverfassung und Gemeindegesetz liegt die Zuständigkeit für die Beratungsstellen bei den Gemeinden. So sind die Gemeinden Riehen und Bettingen für die Finanzierung der Elternberatung für die Einwohnerinnen und Einwohner ihrer Gemeinden zuständig. Im Rahmen der Verhandlungen für die Finanzierungsperiode 2019–2022 wurde eine Finanzhilfe in der Höhe von 1 Mio. Franken abzüglich des Anteils Riehen und Bettingen gewährt. Der Verein verhandelte in der Folge mit den Gemeinden Riehen und Bettingen eigene Verträge für die Beratungsleistung. Die Finanzhilfe des Erziehungsdepartements wurde ab dem Jahr 2020 entsprechend reduziert.

Jahresrechnung 2018 bis 2021

	2021	2020	2019	2018
	in Franken	in Franken	in Franken	in Franken
Betriebsaufwand	1'186'919	1'046'442	1'015'955	1'013'009
Personalaufwand	981'119	901'022	848'141	865'591
Betriebskosten	125'761	81'663	98'750	82'730
Mieten	68'135	63'757	69'064	64'687
a.o. und periodenfremder Aufwand **	11'904			
Betriebsertrag	1'042'796	1'054'354	1'047'313	1'079'500
Finanzhilfe Basel	909'953	909'953*	1'009'553	1'040'000
Finanzhilfe Riehen und Bettingen	99'600	99'600	0	0
Weitere Einnahmen	33'243	44'801	37'760	39'500
Jahresabschluss	-144'123	7'913	31'358	66'491

* seit 2020 abzüglich Anteil der Gemeinden Riehen und Bettingen

** Der a. o. Aufwand betrifft die Restzahlung der Investitionskosten für die Freie Strasse 35.

3.2 Antrag auf Weiterführung für die Jahre 2023 bis 2026

3.2.1 Antrag des Vereins

Der Verein für Kinderbetreuung Basel beantragte, die Finanzhilfe für die Stadt Basel auf 1'025'100 Franken zu erhöhen. Die beantragten Mehrkosten sollen einen Ausbau der Erreichbarkeit an Samstagen und in den Quartieren sowie die Beratung durch eine Sozialarbeiterin ermöglichen.

3.2.2 Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt, dass dem Verein für Kinderbetreuung für die Jahre 2023 bis 2026 eine Finanzhilfe von 1'000'000 Franken pro Jahr (insgesamt 4'000'000 Franken) für die Elternberatung gewährt wird. Mit dieser Erhöhung können die bewährten Beratungsleistungen sichergestellt sowie die Beratung durch eine Sozialarbeiterin und der Ausbau der Erreichbarkeit ermöglicht werden. Der Ausgleich der Teuerung wurde darin berücksichtigt.

Künftiger Staatsbeitrag für die Stadt Basel (ohne Riehen und Bettingen)

Finanzhilfe Anteil Stadt Basel bisher (ohne Teuerung) (CHF pro Jahr)	Antrag des Vereins (CHF pro Jahr)	Antrag ED (CHF inkl. Teuerung pro Jahr)
900'000	1'025'100	1'000'000

Zusätzlich wird das Erziehungsdepartement gemeinsam mit der Elternberatung für die Kinder aus Basel-Stadt das Programm «Parents as Teachers (PAT) – mit Eltern lernen» einführen. Diese Leistung soll als Abgeltung in den Vertrag aufgenommen werden. Das Programm dient der Frühförderung und Elternbildung von mehrfachbelasteten Familien ab Schwangerschaft oder Geburt der Kinder. Ein Mehrwert entsteht vor allem durch die Früherkennung der belasteten Familien und der zu erwartenden Vernetzung und Triage zu Angeboten im Frühbereich. Die Familien werden von Elterntrainerinnen oder Elterntrainer während maximal drei Jahren begleitet und gefördert. Das Programm ist zu Beginn der 1980er-Jahre in den USA entstanden und wird im deutschsprachigen Raum schon länger umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Die gute Wirksamkeit des Hausbesuchsprogramms ist bereits in verschiedenen Studien nachgewiesen worden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dieses Programm die bestehenden Angebote im Frühbereich ideal ergänzt. Es entspricht dem Fokus auf Früherkennung und Frühinterventionsprogramme im Legislaturplan des Regierungsrates für die Jahre 2021 bis 2025 (Legislaturziel 2, Massnahme 15). Das Projekt ist im

Erziehungsdepartement (Zentrum für Frühförderung ZFF des Kinder- und Jugenddienstes) angesiedelt. Dort werden die Familien ausgesucht. Ein Teil wird durch Elterntrainer und Elterntrainerinnen des ZFF und ein anderer Teil durch die Elterntrainer und Elterntrainerinnen der Elternberatung begleitet. Damit ist eine breite Abstützung und gute Vernetzung des Programms gewährleistet. Das Erziehungsdepartement und der Verein für Kinderbetreuung haben eine Abgeltung von 480 Franken pro Familie und Monat vereinbart. Das Programm wird schrittweise aufgebaut. Es wird mit Kosten von maximal 145'000 Franken im ersten Jahr und maximal 282'000 Franken in den folgenden Jahren der Staatsbeitragsperiode gerechnet.

Der Verein für Kinderbetreuung Basel hat die Bereitschaft zugesichert, den Vertrag vorbehaltlos zu unterzeichnen.

Der Verein für Kinderbetreuung hat das Erziehungsdepartement informiert, dass das bürgerliche Waisenhaus Basel und der Verein für Kinderbetreuung eine Zusammenführung anstreben. Die Angebote des Vereins für Kinderbetreuung sollen dabei in die Strukturen des Waisenhauses integriert werden. Das Erziehungsdepartement hat aus diesem Grund im Vertrag aufgenommen, dass die vereinbarten Leistungen bei Auflösung der Trägerschaft auf eine Nachfolgeorganisation übertragen werden können. Im Rahmen der Verhandlungen für die nächste Staatsbeitragsperiode wird die Leistungsfähigkeit dieser neuen Trägerschaft gemäss Staatsbeitragsgesetz neu beurteilt.

4. Familien-, Paar und Erziehungsberatung (fabe)

Die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe stellt seit 1932 ein stets den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasstes Beratungsangebot bereit. Die Beratungsstelle richtet sich an Familien, Alleinerziehende, Paare sowie Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen, die in ihren familiären Beziehungen oder in der Erziehung ihrer Kinder Schwierigkeiten und Konflikte haben. Fachpersonen der Sozialen Arbeit und der Psychologie arbeiten Hand in Hand, um rasch und unkompliziert professionelle Beratung und Unterstützung anzubieten.

Häufigste Beratungsthemen sind Familien- oder Erziehungsprobleme, Beziehungsprobleme der Eltern, psychische Belastung, Überforderung, häusliche Gewalt, Vernachlässigung, Abhängigkeit/Sucht, Trauma, Trennung, Scheidung oder finanzielle Schwierigkeiten. Zu den Beratungsleistungen gehören auch Elternkurse sowie Kinder- und Jugendgruppen, in denen spezifische Themen mit den jeweiligen Zielgruppen bearbeitet werden. Zudem bietet fabe Workshops oder Vorträge zu psychologischen und sozialarbeiterischen Themen sowie Mediation in Konflikten an.

Die durch das Erziehungsdepartement finanzierten Beratungsleistungen richten sich an die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Basel. Die Gemeinden Riehen und Bettingen finanzieren die Beratungsleistungen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner mit eigenen Verträgen. Zudem bietet fabe Leistungen in einigen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft an und hat mit diesen Gemeinden separate Verträge geschlossen.

4.1 Aktuelle Staatsbeitragsperiode

4.1.1 Beratungsleistungen

Die Anzahl Beratungsfälle ist in der aktuellen Beitragsperiode gestiegen. Das Total an Beratungseinheiten ist im Jahr 2021 jedoch gleich hoch wie im Jahr 2018. Damit ist die Anzahl Beratungseinheiten pro Beratungsfall entsprechend gesunken. Die Nutzung in Bezug auf die Beratungseinheiten ist im Mehrjahresvergleich mit leichten Schwankungen weitgehend stabil.

Beratungsleistungen 2018 bis 2021

Im Rahmen von Finanzhilfen:	2021	2020	2019	2018
Total Fälle Stadt Basel	1'553	1'515	1'452	1'423
Anzahl Fälle Stichtag 31.12. Stadt Basel	465	451	508	448
Total Fallaufnahmen Stadt Basel	1'098	1'009	1'004	1'020
Total Fallabschlüsse Stadt Basel	1'081	1'064	944	975
Total Einheiten Beratung à 50 Min Stadt Basel	5'896	5'045	5'671	5'895

Im Rahmen von Abgeltungen	2021	2020	2019	2018
Total Fälle	3	7	19	38
Anzahl Fälle Stichtag 31.12	0	4	7	18
Total Fallaufnahmen	0	0	0	12
Total Fallabschlüsse	3	3	12	20
Total Einheiten Beratung à 50 Min.	23	92	275	414

In der bestehenden Leistungsvereinbarung wurden zusätzlich Beratungsleistungen als Abgeltungen finanziert, wenn sie durch eine zuweisende Stelle indiziert waren. Aufgrund eines veränderten Bedarfs, liess man diese Leistung auslaufen. Per 31. Dezember 2021 sind keine laufenden Fälle mehr zu verzeichnen. Die Leistung wird für die nächste Leistungsvereinbarung nicht mehr ins Leistungsportfolio aufgenommen.

4.1.2 Finanzielle Situation

Fabe erwirtschaftete bis 31. Dezember 2021 insgesamt Rücklagen in der Höhe von 63'430 Franken. Der Saldo der Rücklagen liegt bei 2.5 % des Betriebsaufwands.

Jahresrechnung 2018 bis 2021

	2021	2020	2019	2018
	in Franken	in Franken	in Franken	in Franken
Betriebsaufwand	2'507'697	2'314'070	2'368'947	2'323'965
Personalaufwand	2'166'359	2'014'691	2'033'240	1'980'840
Sachaufwand	341'338	299'379	335'707	343'125
Betriebsertrag	2'409'977	2'315'908	2'308'914	2'304'030
Finanzhilfe Basel	1'685'835	1'685'834	1'685'834	1'670'000
Finanzhilfe Riehen und Bettingen	148'800	130'001	130'279	130'000
Abgeltungen KJD	4'105	12'127	36'088	68'033
Beratungshonorare Gemeinden BL	195'347	165'548	129'710	121'482
Beiträge Klienten	210'082	181'480	192'872	185'786
Beratungshonorare (Supervision, Fachberatung, Gutachten)	15'431	8'965	10'218	28'781
Einnahmen Dritte und übrige Erträge	150'377	131'953	123'913	99'948
Jahresabschluss	-97'720	1'838	-60'033	-19'935

4.2 Antrag auf Weiterführung für die Jahre 2023 bis 2026

4.2.1 Antrag des Vereins

Der Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung beantragte, die bisherige Finanzhilfe von jährlich 1'670'000 Franken um 203'880 Franken auf 1'873'880 Franken zu erhöhen (ohne Berücksichtigung der Teuerung). Der Verein begründete diese Erhöhung mit gestiegenen IT-, Miet- und Personalkosten, mit gewachsenen Ausgaben für Dolmetscherleistungen sowie mit einer Verbesserung der Niederschwelligkeit. Bisher beteiligen sich die Familien ab der ersten Beratungseinheit an den Beratungskosten mit einem einkommensabhängigen Beitrag. Diese Kostenbeteiligung bedeutet für einen Grossteil der Familien eine Zugangshürde. Fabe beantragte deshalb, dass die ersten drei Beratungseinheiten kostenlos sind.

4.2.2 Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt, dass dem Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung für die Jahre 2023 bis 2026 eine Finanzhilfe von 1'900'000 Franken pro Jahr (insgesamt 7'600'000 Franken) gewährt wird. Mit dieser Erhöhung kann der Verein die gestiegenen Kosten tragen und die Niederschwelligkeit verbessern, indem die ersten drei Beratungseinheiten für Familien kostenlos sind. Weiter wird der Ausgleich der Teuerung in der künftigen Finanzhilfe berücksichtigt. Der Teuerungsausgleich war im Antrag des Vereins nicht enthalten, weshalb nun die vereinbarte Finanzhilfe noch etwas höher ausfällt als der Antrag des Vereins.

Der Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung hat die Bereitschaft zugesichert, den Vertrag vorbehaltlos zu unterzeichnen.

Künftiger Staatsbeitrag

Finanzhilfe pro bisher (CHF pro Jahr)	Antrag des Vereins (CHF pro Jahr) ohne Teuerung	Antrag ED (CHF inkl. Teuerung pro Jahr)
1'670'000	1'873'880	1'900'000

5. Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel (JuAr Basel)

Die Jugendberatung wird durch den Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel) geführt. JuAr Basel ist Träger eines vielfältigen Leistungsangebots der offenen Jugendarbeit in Basel. Der Verein führt auf Stadtgebiet neun Jugendtreffpunkte sowie die Freizeithalle Dreirosen mit dem RiiBistro. 1975 entstand im St. Johann Quartier der erste Quartiertreffpunkt und die Beratungsstelle «Kaffi Schlappe», aus dem die Jugendberatung hervorging.

Die Jugendberatung von JuAr Basel bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen psychosoziale Beratung, Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung von altersspezifischen Frage- und Problemstellungen. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahren sowie deren Bezugspersonen und ist für Ratsuchende kostenlos. Es arbeiten zwei Personen, ein Jugendberater und eine Jugendberaterin, auf der Jugendberatungsstelle von JuAr Basel.

5.1 Aktuelle Staatsbeitragsperiode

5.1.1 Beratungsleistungen

Die Anzahl Beratungsfälle ist in der aktuellen Beitragsperiode leicht gestiegen. Zugenommen haben insbesondere die Beratungseinheiten.

Beratungsleistungen 2018 bis 2021

	2021	2020	2019	2018
Total Fälle	416	408	419	524
Anzahl Fälle Stichtag 31.12. (formelle und informelle Beratungen)	293	294	295	311
Total Fallaufnahmen (formelle Beratungen)	112	123	116	129
Total Fallabschlüsse (formelle Beratungen)	123	114	124	213
Total Einheiten Supportstunden*	1'838	1'892	1'948	1'809
Total Beratungseinheiten (50 Min.)	1'013	838	763	971

* Eine Supportstunde umfasst die gesamte fallbezogene Arbeit der Jugendberatung, also die Beratungsstunde sowie den Administrationsaufwand.

5.1.2 Finanzielle Situation

JuAr Jugendberatung erwirtschaftete bis 31. Dezember 2021 insgesamt Rücklagen in der Höhe von 19'075 Franken. Der Saldo der Rücklagen liegt bei 8.1 % des Betriebsaufwands.

Um die erhöhte Nachfrage nach Beratungsleistungen, die durch die Corona-Pandemie entstand, besser bedienen zu können, finanziert das Gesundheitsdepartement seit April 2021 zusätzliche 10 Stellenprocente der Jugendberatung. Die Vereinbarung wurde bis Juni 2023 geschlossen.

Kostenrechnung 2018 bis 2021

	2021	2020	2019	2018
	in Franken	in Franken	in Franken	in Franken
Betriebsaufwand	220'723	207'529	222'018	231'569
Personalaufwand	169'240	153'788	169'295	188'203
Sachaufwand	23'460	17'117	14'274	24'021
Umlagen an Zentrale Dienste	28'023	36'624	38'449	19'345
Betriebsertrag	235'798	213'013	211'022	210'422
Finanzhilfe Erziehungsdepartement	212'613	212'613	210'422	210'422
Finanzhilfe Gesundheitsdepartement	22'000	0	0	0
Eigenleistung	1'185	0	0	0
Jahresabschluss	15'075	5'482	-10'996	-21'147

5.2 Antrag auf Weiterführung für die Jahre 2023 bis 2026**5.2.1 Antrag des Vereins**

JuAr Basel beantragte, die bestehende Finanzhilfe von jährlich 210'422 Franken um 58'578 Franken auf 269'000 Franken zu erhöhen. Damit sollen spezifische Beratungsleistungen für Care Leaver finanziert werden. Als Care Leaver werden junge erwachsene Menschen bezeichnet, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Kinder- und Jugendhilfe – in einem Heim oder einer Pflegefamilie – verbracht haben. Sie haben das Heim oder die Pflegefamilien altersbedingt verlassen und befinden sich im Übergang in ein eigenständiges Leben.

5.2.2 Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt, dass JuAr Basel für die Jahre 2023 bis 2026 eine Finanzhilfe von 289'000 Franken pro Jahr (insgesamt 1'156'000 Franken) für die Jugendberatung gewährt wird. Die zusätzlichen Mittel sollen für spezifische Beratungsleistungen für Care Leaver eingesetzt werden. Die vereinbarte Finanzhilfe liegt 20'000 Franken über dem Antrag von JuAr. Diese Mittel sollen

dazu eingesetzt werden, das Beratungsangebot von JuAr auch jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen, zugänglich zu machen, wie dies auch in der Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend «freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr» gefordert wird. Der Ausgleich der Teuerung wurde in der künftigen Finanzhilfe berücksichtigt.

Der Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel) hat die Bereitschaft zugesichert, den Vertrag vorbehaltlos zu unterzeichnen.

Künftiger Staatsbeitrag

Finanzhilfe pro bisher (CHF pro Jahr)	Antrag des Vereins (CHF pro Jahr)	Antrag ED (CHF inkl. Teuerung pro Jahr)
210'422	269'000	289'000

6. Teuerungsausgleich

Finanzhilfen können der Teuerung angepasst werden, sofern die Personalkosten mindestens 70 % der Betriebskosten ausmachen (§ 12 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz). Dies ist bei den drei Leistungserbringern jeweils der Fall. Der Regierungsrat wird dies jährlich separat entscheiden.

7. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a)

Das öffentliche Interesse des Kantons an den Beratungsleistungen der Elternberatung, der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung und der Jugendberatung ist gegeben. Sie bieten Eltern und Erziehungsberechtigten, Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit erzieherischen, psychischen, sozialen, materiellen oder gesundheitlichen Anliegen einen niederschweligen Zugang zu beratenden, begleitenden oder therapeutischen Leistungen.

Nachweis, dass Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b)

Zentrale Merkmale der Beratungsleistungen sind deren niederschwelliger Zugang und die Offenheit für die Zielgruppen unabhängig von Herkunft, familiärem Hintergrund oder finanziellen Möglichkeiten. Ein kostendeckender Beitrag der Nutzerinnen und Nutzer ist deswegen nur selten möglich. Zudem sind zusätzliche Ertragsmöglichkeiten beschränkt. Ohne die Finanzhilfen müssten die drei Beratungsstellen ihren Betrieb einstellen.

Nachweis zumutbarer Eigenleistung und Nutzung übriger Finanzierungsleistungen (§ 3 Abs. 2 lit. c)

Die Elternberatung generiert zusätzliche Einnahmen über Kursgelder und Spenden.

Die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung verlangt eine Kostenbeteiligung an den Beratungsleistungen abhängig von der Höhe des Familieneinkommens. Daneben nutzt die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung weitere Ertragsmöglichkeiten wie Leistungsaufträge mit Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, Akquisition von verrechenbaren Beratungen und Spenden.

Die Jugendlichen, die die Jugendberatung aufsuchen, haben in vielen Fällen kein eigenes Einkommen und können keinen Beitrag an die Beratungsleistung bezahlen. Zudem sind zusätzliche Ertragsmöglichkeiten der Jugendberatung beschränkt.

Nachweis einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d)

Der Nachweis einer sachgerechten Erfüllung der vereinbarten Aufgaben ist gegeben. In jährlichen Controlling-Gesprächen werden die in den Verträgen vereinbarten Leistungserbringungen ausgewertet. Dabei werden die quantitativen und qualitativen Vertragsziele, die finanzielle und betriebliche Situation sowie die Leistungsentwicklung überprüft.

8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

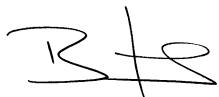
Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Bericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss 1

Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung für die Jahre 2023 bis 2026

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein für Kinderbetreuung Basel werden für die Elternberatung für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 4'000'000 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss 2

Staatsbeitrag an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe für die Jahre 2023 bis 2026

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 7'600'000 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss 3

Staatsbeitrag an den Verein Jugendarbeit JuAr Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Jugendarbeit JuAr Basel werden für die Jugendberatung für die 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'156'000 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.